

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:
Produktion

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit der Handbohrmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr durch Bohrer
- Gefährdung durch weggeschleuderte Werkstücke, Späne und Splitter
- Bei starkem Lärm (ab 80 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen
- Beim Benutzen von Handbohrmaschinen besteht Gefahr eines Stromschlags durch Anbohren strom- oder wasserführender Leitungen oder Beschädigung der Zuleitung
- Bei Arbeiten in explosionsfähigen Dämpfen, Gasen und Stäuben und beim Anbohren von Gasleitungen besteht Explosionsgefahr
- Verbrennungen durch heiß gelaufenen Bohrer



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Sichtprüfung vor der Benutzung.
- Sicherstellen, dass keine Strom-, Gas- oder Wasserleitungen angebohrt werden können.
- Persönliche Schutzausrüstungen benutzen.
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken.
- Enganliegende Kleidung tragen.
- In explosionsgefährdeten Räumen dürfen nur **EX-geschützte** Maschinen verwendet werden.
- Werkstücke immer sicher festspannen.
- Es darf nur maschinenspezifisches Zubehör verwendet werden.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Schäden und Störungen an der Maschine:
- Arbeiten einstellen, Maschine abschalten.
- Störungen an Vorgesetzte melden.



ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website: <https://www.alliance-security.de/>